



*Prof. Dr. Kathrin Fussangel / Prof. Dr. Claudia Schuchart / Dr. Matthias Rürup*

# *Vorinformation zur Änderung der PO Bildungswissenschaften im MEd zum WiSe 2019/20*

*HIER: Konsequenzen für die Belegung und spätere  
Anerkennung des Speziellen Zusatzmoduls „Bildungs-  
forschung & Schulentwicklung“ im Optionalbereich des kBA*

*(Stand 07.03.2019)*

# Vorinformationen zur Änderung der PO (1/2)

- Zum WiSe 2019/20 wird eine neue PO im Teilstudiengang Bildungswissenschaften des Master of Education (MEd) für alle Lehrämter (GS, HRGe, Gym/Ge, BK) in Kraft treten
- Ab dem Wintersemester 2019/2020 ist eine Immatrikulation nur noch nach der dann gültigen neuen PO möglich.
- Studierende des kBA, die die Voraussetzungen dafür erfüllen (s. Folie 4) und aktuell planen, spezielle Zusatzmodule der Bildungswissenschaften im Optionalbereich zu studieren, sollten sich im Sommersemester 2019 auf das Modul „Mehrsprachigkeit in der Schule“ beschränken. Hier gibt es bei der neuen PO keine wesentlichen Änderungen.

# Vorinformationen zur Änderung der PO (1/2)

- Das Modul „Bildungsforschung und Schulentwicklung“ (9 LP) wird es dagegen in der jetzigen Form in der neuen, ab Wintersemester 2019/20 gültigen PO nicht mehr geben.
  - Die Inhalte dieses Moduls werden künftig im neuen Modul BIL2 „Schultheorie, Schulsystem, Schulentwicklung“ (13 LP) behandelt.
  - Das neue Modul ist strukturell und inhaltlich nicht identisch mit dem jetzigen Modul „Bildungsforschung und Schulentwicklung“.

**→ Das Modul „Bildungsforschung und Schulentwicklung“ sollte entsprechend im SoSe 2019 im Rahmen des Studiums im Optionalbereich des kBA NICHT mehr begonnen werden!**

- Studierenden des kBA, die mit dem Modul schon begonnen haben, d.h. Studien- oder Prüfungsleistungen erbracht haben, werden diese Studien- und Prüfungsleistungen im Rahmen des Vertrauensschutzes angerechnet. Genauere Informationen dazu werden noch auf der Website des Servicebereichs ISK ([HIER\\*](https://www.isk.uni-wuppertal.de/teilstudiengang-3-optionalbereich/zusatzmodule.html)) angegeben.

# Ergänzende Hintergrund-Information

Als Voraussetzung für die Belegung spezieller Zusatzmodule im Optionalbereich des kBA (Ziel Lehramt) ist festgelegt:

- Ein Nachweis von mindestens 120 LP im gesamten Kombinatorischen Bachelor of Arts,
- Davon mindestens 12 LP im Teilstudiengang 3 (Optionalbereich) in Modulen, die zum Nachweis der bildungswissenschaftlichen Zugangsvoraussetzungen zu einem Studiengang Master of Education beitragen können.
- **Der Nachweis erfolgt über den WUSEL-Auszug des Studienkontos**
- Die Teilnahme an zugangsbeschränkten Lehrveranstaltungen ist nur möglich bei freien Plätzen nach Berücksichtigung der im MEd eingeschriebenen Studierenden.